



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Vorläufiger
Akkreditierungsabschlussbericht
zum Bachelor-Studiengang
Internationale Wirtschaftskommunikation
der Hochschule Zittau/Görlitz

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Stammdatenblatt des Studiengangs | 3 |
| 2. Kurzbeschreibung des Studiengangs | 4 |
| 3. Akkreditierungsstatus | 4 |
| 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium | 4 |
| 5. Akkreditierungsverfahren..... | 5 |
| 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien..... | 6 |
| 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien .. | 9 |
| 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung | 10 |
| 9. Impressum..... | 12 |

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

| | |
|--|--|
| Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch): | Internationale Wirtschaftskommunikation / International Business Communication |
| Abschlussgrad: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Regelstudienzeit: | 7 Semester |
| ECTS-Kreditpunkte: | 210 CP |
| Studienbeginn: | Wintersemester |
| Studienform/-profil: | <ul style="list-style-type: none"> • Blended Learning • Vollzeit • Präsenz |
| Fakultät: | Management- und Kulturwissenschaften |
| Kooperationspartner: | - |
| Studienort: | Görlitz |
| Veranstaltungssprache: | Deutsch/Englisch |
| Erstimmatrikulation: | Wintersemester 2021/2022 |
| Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester): | 25 |
| Anzahl der Module: | <ul style="list-style-type: none"> • 27 obligatorische Module • 18 Module im Wahlpflichtbereich • 9 Module in 3 Vertiefungs-/Studienrichtungen |
| Studiendekan/in: | <p>Prof. Dr. phil. Malgorzata Mackowiak Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +493581 374-4288; E-Mail: Malgorzata.Mackowiak@hszg.de</p> |
| Studiengangsbeauftragte/r: | <p>Prof. Dr. rer. pol. Falk Maiwald Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Furtstraße 3, Tel. +493581 374-4388; E-Mail: falk.maiwald@hszg.de</p> |
| Webseite der Hochschule: | https://www.hszg.de |
| Webseite der Fakultät: | https://f-mk.hszg.de/ |
| Webseite des Modulkataloges: | https://web1.hszg.de/modulkatalog |

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ an der Hochschule Zittau/Görlitz kombiniert Kommunikationsfähigkeiten mit fundiertem wirtschaftlichem Know-how und sprachlicher Vielfalt. Gelegen in der Dreiländerregion Deutschland-Polen-Tschechien, nutzt der Studiengang seine einzigartige geografische Position und seine Hochschul-Kooperationen, um Studierenden authentische interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen. Das Curriculum beinhaltet Fachmodule in Wirtschaft, Management und Recht, ergänzt durch Vertiefungen in interner und externer Kommunikation sowie Netzwerkmanagement und flankiert durch eine intensive fach- und fremdsprachliche Ausbildung. Praxisorientierte Projekte, wie die Teilnahme an Challenges international agierender Unternehmen, bereiten die Studierenden darauf vor, komplexe kommunikative Herausforderungen im internationalen Business zu meistern.

3. Akkreditierungsstatus

| | |
|---|---|
| Art der Akkreditierung: | Erst-Akkreditierung |
| Akkreditiert durch: | Hochschule Zittau/Görlitz |
| Datum der Akkreditierung: | 26.11.2024, Bestätigung der Auflagenerfüllung: noch ausstehend |
| Akkreditierungsentscheidung: | Akkreditierung mit Auflagen |
| Dauer der Akkreditierung: | bis 28.02.2032 |
| weitere Studiengänge des Clusters: | keine |

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

| Name | Hochschule |
|--|--------------------------------|
| Professorin Dr. Evelyn Kästner (Vorsitz) | Hochschule Macromedia, Leipzig |
| Professor Dr. Robert Wagner (stellvertr. Vorsitz) | Hochschule Nordhausen |

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

| Name | Einrichtung |
|--------------------|--|
| Frau Karen Göpfert | Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Görlitz |

Gruppe C: Studierendenvertretung

| Name | Hochschule |
|---------------------------|----------------------|
| Frau Anne Maria Firmenich | Hochschule Mittweida |

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

| Name | Struktureinheit |
|--------------------------------------|---|
| Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer | Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement |
| Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze | Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement |

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professoren- und Studierendenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. phil. Michel Hille, Herr Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Herr Dipl.-Ing. (FH) Tom Richter

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 06.03.2024 und 08.04.2024
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 22.05.2024
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 19.06.2024
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 20.06. und 21.06.2024
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 15.08.2024, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 29.08.2024
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 26.11.2024 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am xx.xx.20xx (Termin steht noch aus)

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium | Bezug zu internen/ externen Vorschriften | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Irrelevant oder n.b. |
|----------|---|---|---------|-------------------|---------------|----------------------|
| 1.1 | Qualifikationsziele und Berufsbefähigung | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12 | | x | | |
| 1.2 | Marktanalyse | HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11 | | | x | |
| 1.3 | Studiendokumente | SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4) | x | | | |
| 1.4 | Studiendauer | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7) | x | | | |
| 1.5 | Studiengangsprofil (Master) | MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8) | | | | x |
| 1.6 | Studienabschluss | MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34 | x | | | |
| 1.7 | Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree) | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33 | | | | x |
| 1.8 | Zulassung und Leistungsanerkennung | MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35 | x | | | |
| 1.9 | Modularisierung | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12 | x | | | |
| 1.10 | Modulbeschreibungen | MRVO/SächsStudAkkVO § 7 | | x | | |
| 1.11 | Studienablauf/ Curriculum | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1) | | x | | |
| 1.12 | Besonderer Profilsanspruch | SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7) | | | | x |
| 1.13 | Praxisbezug | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2) | x | | | |
| 1.14 | Studierbarkeit in Regelstudienzeit | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5) | | x | | |

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium | Bezug zu internen/ externen Vorschriften | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Irrelevant oder n.b. |
|----------|--|---|---------|-------------------|---------------|----------------------|
| 1.15 | Vorzeitige Exmatrikulation | MRVO/SächsStudAkkVO § 14 | | | | x |
| 1.16 | Rechtliche und assoziierte Vorgaben | Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag | x | | | |
| 2.1 | Fachliche und überfachliche Kompetenzen | MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR | x | | | |
| 2.2 | Aktualität der Lehrinhalte | MRVO/SächsStudAkkVO § 13 | x | | | |
| 2.3 | Adäquate Lehr-Lern-Formen | MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) | x | | | |
| 3.1 | Wahlmöglichkeiten | HSZG-intern | x | | | |
| 3.2 | Selbstorganisiertes Lernen | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1) | x | | | |
| 4.1 | Prüfungsorganisation | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5) | x | | | |
| 4.2 | Prüfungsform | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5) | x | | | |
| 4.3 | Prüfungsergebnis | HSZG-intern | x | | | |
| 5.1 | Ressourcen-ausstattung | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3) | x | | | |
| 5.2 | Fachliteratur | HSZG-intern | x | | | |
| 6.1 | Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten | HSZG-intern (Sächs-HSFG § 91) | x | | | |
| 6.2 | Kooperation mit Schulen | HSZG-intern | | | | x |
| 6.3 | Beratungsangebote zum und im Studium | HSZG-intern | x | | | |
| 6.4 | Zentralisierter Studienservice | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5) | x | | | |
| 7.1 | Umgang mit Ressourcen | HSZG-intern | x | | | |
| 7.2 | Chancengleichheit | MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2) | x | | | |
| 7.3 | Nachteilsausgleich | MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2) | x | | | |
| 8.1 | Verankerung der Internationalität | HSZG-intern | x | | | |
| 8.2 | Studentische Mobilität | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1) | x | | | |
| 8.3 | Angebote für Incomer | HSZG-intern | x | | | |
| 8.4 | Beratung für Outgoer | HSZG-intern | x | | | |
| 9.1 | Qualifizierung Lehrpersonal | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 | | x | | |
| 9.2 | Studiengangsentwicklung | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1) | x | | | |
| 9.3 | Studienplatzkapazität | HSZG-intern | x | | | |
| 10.1 | Aktueller Forschungsbezug | HSZG-intern | x | | | |
| 10.2 | Forschungseinbindung der Studierenden | HSZG-intern | x | | | |

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium | Erläuterung |
|----------|--|--|
| 1 | Kriterium 1.1 Qualifikationsziele und Berufsbefähigungen i.V.m. Kriterium 1.2 Marktanalyse | Für den Studiengang liegt, laut Selbstbericht und Auskunft der Verantwortlichen, keine Bedarfsanalyse vor. Der Beirat erkennt die Entstehungshistorie des Studiengangs unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen an, empfindet die curriculare Zusammenstellung aber als zu breit gefächert und zu wenig ausgerichtet an den Bedürfnissen des derzeitigen Arbeitsmarktes. Eine Fokussierung der Inhalte und die Integration der geplanten Professur in der Kommunikation würde die Attraktivität des Studiengangs und die Employability der Absolvent*innen aus Sicht des Beirats erhöhen. |
| 2 | Kriterium 1.10 Modulbeschreibung | Die Modulbeschreibungen erscheinen dem Beirat qualitativ und vom Umfang her als zu heterogen und inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt. Die gelebte Lehrpraxis scheint in Teilen nicht mit den derzeit formulierten Modulbeschreibungen vollumfänglich übereinzustimmen. Darüber hinaus entsprechen die Modulbeschreibungen in einigen Teilen nicht dem hochschulweit einheitlichen Standard der HSZG (z. B. Kompetenzformulierungen nach Bloom). So fehlt im Falle der Selbststudienzeit „Sonstiges“ (z. B. Module 11200 „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, 253200 „Deutsch als Fremdsprache“, 285300 „Netzwerk- und Relationship Management“) eine Darlegung, um was es sich dabei handelt. Im Übrigen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Voraussetzungen (notwendige bzw. empfohlene Voraussetzungen) in ihrer Konsequenz unklar, d. h. wer überprüft, dass alle Studierenden zum Modulstart die notwendigen Voraussetzungen erfüllen (z. B. erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Vorsemester; z.B. 272400 „Communication in the Business World (Upper-Intermediate)“, 285350 „Computeraided Specialist Translation and Communication (CAT)“). Des Weiteren sieht der Beirat bei studiengangübergreifenden Modulen (z. B. 257400 „Systeme und Technologien der Digitalisierung“, 260750 „Personal- und Organisationsmanagement“) die inhaltliche Passfähigkeit zu den miteinander verschnittenen Studiengängen als nicht gegeben an. |
| 3 | Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum | Das Profil des Studiengangs erscheint dem Beirat nicht ausreichend abgegrenzt zu alternativen Studienangeboten. Der Beirat sieht den Bedarf an curricularer Nachbearbeitung in Verbindung mit der oben angeregten Profilschärfung. Die Eingrenzung des Studiums auf zwei Nachbarsprachen erscheint sowohl dem Beirat als auch den Studierenden nicht ausreichend attraktiv und einschränkend auf die Employability. Der Anteil an englischsprachigen Modulen erscheint sowohl dem Beirat als auch den Studierenden in einem internationalen Studiengang als zu gering. Zur Erreichung eines akademischen Grades erscheint dem Beirat die Kombination von wissenschaftlichen Arbeiten und Interkulturalität in einem Modul als nicht ausreichend für eine wissenschaftliche Grundausbildung. Diese Einschätzung wird durch die Studierenden zum Teil bestätigt. |
| 4 | Kriterium 1.14 Studierbarkeit in Regelstudienzeit | Der Beirat merkt nach dem Gespräch mit den Studierenden kritisch an, dass die Entscheidung zum Nichtstart von Vertiefungen zum 3. Semester sehr spät erfolgt. |
| 5 | Kriterium 9.1 Qualifizierung | Weiterbildungen erscheinen nach Auffassung des Beirats vornehmlich von subjektiven Interessen getrieben zu sein. Ein Weiterbildungs- bzw. Personalentwicklungskonzept, welches den Bedarf aus Sicht der Studiengänge widerspiegelt, liegt an der Fakultät bzw. der Hochschule Zittau/Görlitz nicht vor. |

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Studiendokumente, Studiendauer, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Praxisbezug, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Studiengangsprofil (1.5), Kooperationsvertrag (1.7), besonderer Profilspruch (1.12), Vorzeitige Exmatrikulation (1.15) sowie Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend bzw. nicht relevant und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Der Studiengang hat Potential durch die Lage in der Euroregion Neiße.
- Der Studiengang zeichnet sich durch ein sehr familiäres, nahbares Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden aus.
- Nationale und internationale Exkursionen mit dem Beitrag zur Reisetätigkeit und zur unmittelbaren Erfahrbarkeit vermitteln einen umfassenden Blick auf Interkulturalität und Internationalität.
- Die Studierenden erfahren einen guten Praxisfokus, insbesondere durch Challenges und verschiedene Unternehmensmodule.
- Die technische und sächliche Ausstattung ist unter den gegebenen räumlichen Bedingungen als optimal einzuschätzen.

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Marktanalyse, Modulbeschreibung, Studienablauf/Curriculum, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Qualifizierung Lehrpersonal.

| Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B | Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B) | Vorschlag zur Behebung/Verbesserung |
|------------------------------------|--|--|
| 1 | Keine Bedarfsanalyse vorliegend | Der Beirat fordert die Erstellung einer Bedarfsanalyse im Hinblick auf Bedarfe des Arbeitsmarktes (Employability), auf Bedürfnisse der Zielgruppen sowie fachspezifische akademische Anschlussfähigkeit (z. B. Master). |
| | Zu breite Fächerung der curricularen Inhalte / zu geringe Ausrichtung des Studiengangs am derzeitigen Arbeitsmarkt | Der Beirat empfiehlt daher auf Grundlage der Bedarfsanalyse eine Profilschärfung beispielsweise in Richtung Unternehmenskommunikation mit Blick auf handwerkliche Vertiefungen (z. B. PR -, Content-Management, Marketing, Projektmanagement) oder Wirtschaftskommunikation mit Vertiefung in Wirtschaftsräume (z. B. Interkulturelle Wirtschaftsräume, Transformation von Wirtschaftsräumen, Regionalökonomie). Zudem empfiehlt der Beirat, weitere professorale Ressourcen passgenau zur Profilschärfung zu besetzen (z.B. Integration der geplanten Professur in der Kommunikation). |

| Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B | Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B) | Vorschlag zur Behebung/Verbesserung |
|------------------------------------|--|---|
| 2 | Modulbeschreibungen zu heterogen, inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt, Lehrpraxis nicht vollumfänglich abgebildet, Kompetenzformulierungen nicht immer standardkonform, Darlegung zur Selbststudienzeit „Sonstiges“ fehlt, notwendige vs. empfohlene Voraussetzungen | Zur Erhöhung der Nutzbarkeit der Modulbeschreibungen (Qualität, Verständlichkeit der Inhalte, Anerkennung von Credit Points, Außenwirkung) fordert der Beirat die Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich einer ausreichenden inhaltlichen Aussagekraft (z. B. Umfang, inhaltlicher Tiefe), Redundanzen im Lehrinhalt, Aktualität der Inhalte sowie Sicherstellung von Lernpfaden (Kompetenzniveau-steigerung) und dem hochschulinternen Standard der HSZG (vgl. Anlage 4 finales Review-Protokoll). |
| | Passfähigkeit der Module verschnittener Studiengänge nicht vollumfänglich gegeben | Der Beirat empfiehlt bei studiengangübergreifenden Modulen die inhaltliche Passfähigkeit zu den miteinander verschnittenen Studiengängen zu überprüfen und zu gewährleisten. |
| 3 | Profil des Studiengangs nicht ausreichend abgegrenzt | Unter Bezugnahme auf die angeregte Profilschärfung empfiehlt der Beirat, die Module stärker inhaltlich am Profil auszurichten (z. B. Content-Marketing, Medienrecht, PR). |
| | Zu starke Eingrenzung auf zwei Nachbarsprachen | Der Beirat empfiehlt das fremdsprachliche Angebot (insbesondere auf romanische Sprachen) als alternative Auswahlmöglichkeit auszuweiten. |
| | Zu geringer Anteil an englischsprachigen Modulen | Der Beirat empfiehlt den Umfang an englischsprachigen Modulen auszuweiten. Damit wird auch die Attraktivität für Austauschstudierende gesteigert. |
| | Kombination wissenschaftlichen Arbeitens mit Interkulturalität in einem Modul unzureichend | Der Beirat empfiehlt die separate Ausweisung eines Grundlagenmoduls zum wissenschaftlichen Arbeiten in ausreichendem Umfang. |
| 4 | Zu späte Information über die Durchführung von Vertiefungen | Der Beirat empfiehlt, die Anstrengungen des Hochschulmarketings zur Akquise von Studierenden zu erhöhen (z. B. SEA ¹ , Online-, Performance-Marketing). |
| | | Darüber hinaus empfiehlt der Beirat über zusätzliche Zielgruppen zur Auffüllung der Module nachzudenken (z. B. Austauschstudierende, Seniorenkolleg, Zertifikatsmodelle). |
| 5 | Weiterbildungen von subjektiven Interessen getrieben / Personalentwicklungskonzept fehlt | Der Beirat empfiehlt, auf Fakultäts-/Studiengangsebene die Weiterbildung der Lehrkräfte entlang aktueller Entwicklungen (Märkte, Technologien, Forschung) strategisch zu planen und zu verankern (z. B. Peer Learning, Webinare). |

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Aufлагenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Aufлагenerfüllung: 31. Mai 2026

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Aufлагenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

¹ Search Engine Advertising (Suchmaschinenwerbung)

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftskommunikation folgende zwei Auflagen ausgesprochen:

- Es ist eine Bedarfsanalyse und darauf aufbauend ggf. eine Profilschärfung unter Anpassung der Module durchzuführen.
- Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind inhaltlich und in Bezug auf die Lernergebnisse/Kompetenzen gemäß der hochschulinternen Standards und im Einklang mit der Ziele-Module-Matrix zu formulieren (siehe auch Anlage 4 Review-Protokoll). Dopplungen und fehlerhafte Verweise in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind zu entfernen.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Internationale Wirtschaftskommunikation folgende vier Empfehlungen ausgesprochen

Die Jury empfiehlt:

- zur Ausweitung der Sprachkompetenzen der Studierenden zu prüfen, ob englischsprachige Fachmodule als Wahlmodule eingebunden werden können.
- die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulbeschreibungen der Fachmodule stärker herauszuarbeiten.
- die Studierenden frühzeitig über die Vertiefungsrichtungen durch die Studiengangsverantwortlichen zu informieren.
- der Fakultätsleitung, auf eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. HDS-Kurse²) hinzuwirken.

Die folgenden Vorschläge des Review-Beirats für den Studiengang hat die Review-Jury fallen gelassen:

- Die in laufender Nr. 1 empfohlene Profilschärfung ist bereits durch die Auflage der Bedarfsanalyse und einer ggf. umhergehenden Profilschärfung abgedeckt. Zudem werden passgenaue professorale Ressourcen über den Stellenpool der HSZG geregelt.
- Die in laufender Nr. 2 empfohlene Überprüfung und Gewährleistung der inhaltlichen Passfähigkeit von studienübergreifenden Modulen wird über die mögliche Profilschärfung aus der Bedarfsanalyse ausgelöst und muss nicht separat in den Empfehlungen ausgewiesen werden.
- Die in laufender Nr. 3 empfohlene Ausrichtung der Module am Profil wird bereits über die Auflage der Bedarfsanalyse und einer ggf. umhergehenden Profilschärfung abgedeckt.
- Die in laufender Nr. 3 empfohlene Ausweitung der Fremdsprachen entfällt, da diese derzeit ressourcenseitig nicht abbildbar ist.
- Die in laufender Nr. 4 empfohlene Auffüllung von Modulen durch zusätzliche Zielgruppen wird bereits durch die Empfehlung der Ausweitung der Sprachkompetenzen durch weitere englischsprachige Wahlmodule abgedeckt.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Die Prüfung der Auflagenerfüllung steht aktuell noch aus.

² Hochschuldidaktik Sachsen

9. Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

**Verfassung/Gestaltung/
Ansprechperson**

Hochschule Zittau Görlitz

**Stabsstelle Hochschulentwicklung und
Kommunikation/**

Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q)

Susann Schwarze

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: susann.schwarze@hszg.de

Tel.: 03583/612-4919

Erscheinungsdatum

Januar 2025

Bildnachweis

./.